

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 173/2010

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters		
Datum 14.09.10	Geschäftszeichen 1.2 He	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 1.2 Personal/Ratsmanagement		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	30.09.2010	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Herr Städt. Rechtsdirektor Wilfried Guthier wird ab 1.10.2010 bis zur Bestellung eines Ersten Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Schwelm bestellt.

Sachverhalt:

Nach § 68 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung (GO) hat der Rat zwingend einen allgemeinen Vertreter zu bestellen, wenn ein Beigeordneter nicht vorhanden ist. Für die Zeit zwischen dem Ausscheiden des Ersten Beigeordneten wegen Erreichens der Altersgrenze, d.h. ab 1.10.2010, und der Wiederwahl seines Nachfolgers ist die Vertretung des Bürgermeisters zur Sicherstellung der ständigen Funktionsfähigkeit der Verwaltungsführung zu gewährleisten.

Es ist daher beabsichtigt, das Amt des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters der Stadt Schwelm Herrn Städt. Rechtsdirektor Wilfried Guthier zu übertragen.

Der Bürgermeister
gez. Stobbe